

DO

Compliance-Regeln

DO

- Tagesordnung vor der Sitzung auf Unbedenklichkeit prüfen
- Unklar oder missverständlich formulierte Tagesordnungspunkte vorab klarstellen lassen
- Tagesordnung einhalten
- Tagesordnungspunkt zurückstellen und vorherige Prüfung verlangen, wenn kartellrechtliche Bedenken bestehen
- Falls Bedenken nicht ausgeräumt werden, Sitzung verlassen und den Grund hierfür ins Sitzungsprotokoll aufnehmen lassen
- Sitzungsprotokolle sollen kurz und unmissverständlich abgefasst werden
- Jeder Sitzungsteilnehmer achtet darauf, dass das Protokoll die erörterten Diskussionspunkte und Ergebnisse korrekt und vollständig wiedergibt
- Vor und nach einer Sitzung dieselbe Sorgfalt wie im offiziellen Teil walten lassen

DON'T

Compliance-Regeln

DON'T

- Keine Unterlagen mit vertraulichen Informationen über das Unternehmen in Sitzung mitnehmen
- Keine Gespräche führen über aktuelle oder zukünftige Preise, Mengen oder Wettbewerbsstrategien der Unternehmen
- Keine Gespräche führen über einheitliche Konditionen, die Weitergabe von Kosten-erhöhungen oder die Konzentration auf bestimmte Gebiete oder Kunden
- Nicht von der Diskussion der allgemeinen Marktlage zu Gesprächen über die eigene oder eine gemeinsame Reaktion übergehen
- Zum Zeitpunkt wichtiger Verhandlungen der Branche („Jahresgespräche“) keinesfalls Hinweise auf Stand und Inhalt der Verhandlungen oder Forderungen der Kunden oder Lieferanten geben
- Nicht zum Boykott anderer Unternehmen aufrufen
- Beschlüsse/Empfehlungen ohne rechtliche Prüfung nicht treffen/befolgen, wenn Verhalten im Wettbewerb beeinflusst würde.